

Entgelt für Messleistungen Strom

Durch das Entgelt für Messleistungen werden dem Netzbetreiber jene direkt zuordenbaren Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Zähleinrichtungen einschließlich notwendiger Wandler, der Eichung und der Datenauslesung verbunden sind.

PREISE FÜR MESSKONFIGURATIONEN:

Messeinrichtung	Euro netto/Monat	Euro brutto/Monat
Einphasen-Wechselstromzählung (inkl. Wirk-Bezug/ Lieferungs-zählung)	1,00	1,20
Einphasen-Wechselstrom-Prepaymentzählung²⁾	2,60	3,12
Direkt-Drehstromzählung (inkl. Wirk-Bezug/ Lieferungs-zählung)¹⁾	2,30	2,76
Direkt-Drehstrom-Prepaymentzählung²⁾	3,90	4,68
Niederspannungs-Wandlerzählung	6,80	8,16
Mittelspannungs-Wandlerzählung (10 / 30 kV)	59,30	71,16
Tarifschaltgerät	1,00	1,20

Die Bruttopreise enthalten 20% Umsatzsteuer.

Preise gemäß Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – Novelle 2022.

Das Entgelt für Messleistungen wird in Euro pro Monat verrechnet und auf der Rechnung in der Zeile – Messentgelt – gesondert ausgewiesen.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Serviceline **0800/660 661**.

¹⁾ Inkl. Viertelstundenmaximumzählung, inkl. Lastprofilzählung, inkl. Blindstromzählung.

²⁾ Kommt nur zur Anwendung, wenn die Prepaymentzählung nicht durch ein intelligentes Messgerät erfolgt.